

# Schulprogramm der OGGS am Wittmoor



---

Stand März 2023

# Inhalt

	<b>Seite</b>
1. Vorwort	2
2. Leitbild	3
3. Hausordnung, Wohlfühlregeln	4
– Erziehungskonzept	
-Schutzkonzept	
4. Elternarbeit	6
5. Träger der Ganztagsbetreuung: Die BEB stellt sich vor.	7
6. Schulfächer	8
7. Lernzeit	12
8. Individuelle Förderung	13
9. Begabtenförderung	14
10. Inklusion	14
11. Vertretungskonzept	14
12. Medienkonzept	15
13. Schulleben, Schulverein	16
14. Klassenfahrten	17
15. Teamarbeit	17
16. Schulsozialarbeit	18
17. Schulassistenz	19
18. Schulhund	19
19. Außerschulische Kooperationspartner	20
20. Anhänge:	
- Gelbe und Rote Karten: Konzept	22
- Vertretungskonzept	23
- Medienkonzept	25
- Schutzkonzept	32
- Ausbildungskonzept	34
- Konzept Hundgestützte Arbeit in der Schule	41

## **1. Vorwort**

Unsere zweizügige Ganztagsgrundschule liegt an der Poppenbütteler Straße 270 in Norderstedt, umrahmt von großen Sportplätzen, direkt an der Hamburger Grenze. Unser Einzugsgebiet umfasst Reihenhäuser, Einzelbebauung und Mietwohnungen. Unsere SchülerInnen stammen aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Dies bereichert unser Schulleben. Wer in unsere Schule schaut, der sieht: Hier wird Integration gelebt und hier funktioniert das Zusammenspiel der Nationen sehr gut.

Die Schule wurde 1971 errichtet und 1976 wurde der Turnhallenanbau eingeweiht. Die Schule wurde dann 2004 wärmeisoliert.

2016 wurden Teile unseres Schulhofes erneuert, wir bekamen ein neues Spielgerüst und einen neuen Fußballplatz. Weitere Umbauten werden folgen.

Seit Winter 2020 verfügen wir über einen sehr attraktiven Neubau, der als Anbau direkt an unsere Schule angegliedert wurde. Dieser Gebäudeteil ist vornehmlich unserer Ganztagsbetreuung vorbehalten, wird aber auch in bestimmten Unterrichtssituationen genutzt. Er verfügt über eine Mensa, wo die Kinder in der Betreuung ihr Mittagessen und eine Snackpause einnehmen. Außerdem gibt es drei große Räume: einen Bauraum, eine Werkstatt und einen Spielraum und drei kleine Räume: einen sehr gemütlichen Snoozleraum zum Abschalten und Träumen, einen Verkleidungsraum und einen Leseraum. Auch die Flure werden hier bespielt, besonders unser Kickertisch erfreut sich hier großer Beliebtheit.

Unsere Schule ist seit 2016/2017 eine Offene Ganztags- Grundschule (OGGS).

Das bedeutet, dass wir Ihre Kinder von der Frühbetreuung ab 6.30 Uhr bis zum Spätdienst 17.30 Uhr betreuen können. Die Betreuung vor und nach dem Unterricht ist freiwillig und kostenpflichtig, wird aber von der Stadt nach Sozialstaffel bezuschusst. Träger der Ganztagsbetreuung ist die BEB.

Wir schreiben hier unser Schulprogramm, um möglichst detailliert Einblick in die Schule und unsere pädagogische Arbeit zu bieten und allen Interessierten einen transparenten Hintergrund unserer Schule zu ermöglichen. Das Schulprogramm bedeutet die Konkretisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten unserer Schule und beschreibt eine fortschreitende Auseinandersetzung mit der hier stattfindenden pädagogischen Arbeit.

## 2. Unser Leitbild und Prinzipien des pädagogischen Handelns:

### **Unser Leitbild**

Unsere offene Ganztagsgrundschule (OGGS) am Wittmoor ist ein Ort, an dem wir ein respektvolles und friedliches Miteinander pflegen, damit jeder seinen Fähigkeiten entsprechend lernen kann.

### **Unsere Haltung**

Wir alle - Eltern, Kollegen und Mitarbeiter der OGGS am Wittmoor - tragen gemeinsam Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder. Eine Erziehungspartnerschaft ist der Schlüssel für eine konstruktive Kommunikation und Kooperation.

Uns ist wichtig, die Persönlichkeit des Einzelnen und den Wert der Gemeinschaft im Blick zu haben. Unser Anspruch ist es, eine Balance von notwendiger Struktur und angemessenem Freiraum zu schaffen.

An unserer Schule legen wir großen Wert auf rücksichtsvollen Umgang, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz.

### **Unser Ziel**

Unser Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler auf ihrem bzw. seinem Weg zu begleiten. Darum arbeiten wir täglich daran, dass sie

- ihren Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert und gefordert werden.
- Kenntnisse und Fähigkeiten sowie soziale und emotionale Kompetenzen erlangen, damit sie fit und stark durchs Leben gehen.
- sich in einer vertrauten und anregenden Atmosphäre zu selbstbewussten, eigenständigen und konfliktfähigen Persönlichkeiten entfalten.

Aus diesem Leitbild ergeben sich für uns die Prinzipien und Zielsetzungen unseres pädagogischen Handelns: Wir wollen den Kindern gerecht werden, indem wir entsprechend den ständigen Veränderungen der Lebenswirklichkeit unserer Kinder flexibel pädagogisch handeln. Wir legen Wert auf einen **erziehenden Unterricht**: Zum einen wollen wir die Kinder zu **sozialer Kompetenz** führen und sie Möglichkeiten und Regeln des friedfertigen und toleranten Miteinanders entwickeln und üben lassen; zum anderen wollen wir den Kindern **Sach- und Methodenkompetenzen** vermitteln und grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für das weitere Leben erwerben lassen.

Ein Schritt auf diesem Wege zu sozialer Kompetenz und eines friedfertigen und toleranten Miteinanders ist ein gemeinsames Umsetzen der Hausordnung, der Wohlfühlregeln und des Erziehungskonzeptes (siehe Anhang).

### 3. **Hausordnung**

- An die Wohlfühlregeln halten sich alle.
- Ich befolge die Anweisungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der OGGS am Wittmoor arbeiten.
- Ich bringe keine gefährlichen Dinge mit in die Schule.
- Ich benutze keine elektronischen Geräte, Handys oder Smartwatches.
- Kaufen und Verkaufen von Dingen untereinander ist nicht erlaubt.
- Mit Bällen spiele ich nur draußen auf dem Hof.
- Ich bewerfe niemanden.
- Die Toiletten hinterlasse ich sauber und halte mich dort nicht zum Spaß auf.
- Verlorene Gegenstände suche ich in der Fundkiste. Was nicht abgeholt wurde, wird vor jedem Ferienbeginn gespendet.
- Das Schulgelände darf nicht ohne Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlassen werden.
- Abgesehen von der Frühbetreuung haben alle Schülerinnen und Schüler erst ab 07:45 Uhr Zugang zum Schulhof und werden dort beaufsichtigt.
- Zutritt in das Schulgebäude ist nach 08:00 Uhr nur über das Büro bzw. nachmittags über den BEB-Eingang möglich.
- Wir tragen im Haus Hausschuhe.

## Wohlfühlregeln



Die Hausordnung und die Wohlfühlregeln werden allen Eltern zu Beginn der Schulzeit ihrer Kinder ausgehändigt. Der/Die Klassenlehrer/in und Eltern besprechen diese Regeln mit den Kindern.

### 1. Konsequenzen

Bei wiederholtem oder groben Verstoß gegen die Hausordnung und /oder die Wohlfühlregeln erhält das Kind eine „Gelbe Karte“, die mit Elternhilfe ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben wird. Diese verbleibt abhängig von der Schwere des Regelverstoßes für 6 oder 12 Monate in der Akte der Schülerin/ des Schülers. Der/Die Klassenlehrer/in unterstützt in Zusammenarbeit mit den Eltern das Kind bei der geplanten Verhaltensänderung. Tritt keinerlei Verhaltensänderung ein oder kommt es zu einem weiteren oder schwerwiegenden Verstoß bekommt das Kind eine „Rote Karte“. Mit dieser tritt die Klassenkonferenz nach Information der Eltern zusammen. Eine erteilte „Rote Karte“ verbleibt für die Dauer der Grundschulzeit in der Akte und wird nach den Ordnungsmaßnahmen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes nach § 25 (3) belegt.

## 2. Fortlaufende präventive Maßnahmen im Unterricht

Jede Klasse erstellt ihre eigenen Klassenregeln. Das soziale Miteinander wird weiterhin im Unterricht thematisiert und gefördert.

## 3. Schulsozialarbeiter/in und Schulassistent/in

Schulsozialarbeiter/in und Schulassistent/in unterstützen dabei, die Schulordnung einzuhalten und fördern das soziale Miteinander.

## 4. Klassensprecher/in

In den Klassen werden ab Klassenstufe 2 pro Schuljahr zwei Kinder als Klassensprecher/in gewählt. Diese werden von dem/der Schulsozialarbeiter/in und den Lehrern/Lehrerinnen in die Aufgabenbereiche eingewiesen.

Im Sinne einer demokratischen Gesellschaft und einer aktiven Mitgestaltung der Schüler/innen treffen sich die Klassensprecher/innen in regelmäßigen Abständen mit der Schulleiterin zu einem Kinderparlament. Die zu besprechenden Themen werden dabei rechtzeitig bekannt gegeben, so dass die Klassensprecher/innen bereits vor dem Treffen in den Klassen ein Meinungsbild bzw. Vorschläge einholen können.

## 5. Patenschaften

Paten aus den dritten Klassen unterstützen die Erstklässler bei der Eingewöhnung in den Schulalltag.

## 6. Schutzkonzept

Um die Interessen unserer Kinder zu wahren und ihre Rechte zu schützen, hat die Schule ein Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung. Dieses finden Sie im Anhang.

## **4. Elternarbeit**

Ein vielfältiges Schulleben trägt zum Gemeinschaftsgefühl bei und wird gefördert und gestaltet durch Mitwirkende innerhalb und außerhalb der Schule. Den Eltern kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie unterstützen unsere schulischen Aktivitäten, Elternvertreter und sind ein fester Bestandteil bei Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen und bei Schulkonferenzen sowie Ansprechpartner in den Klassen. Sie organisieren maßgeblich die Milchbar, unterstützen das Weihnachtsbasteln und die Schulfeste.

Wir erwarten von jeder Familie jährlich einen Beitrag zum Schulleben zu leisten.

Dies kann ein Amt, Begleitung eines Ausfluges, Mithilfe bei einer Schul- oder Klassenveranstaltung etc. sein.

## 5. Träger der Ganztagsbetreuung: Die BEB stellt sich vor.

Wir wurden Ende 2013 von der Stadt Norderstedt aus der Taufe gehoben. Das Kürzel BEB steht für „**Bildung – Erziehung – Betreuung**“.

Unter dem Dach der **BEB** findet die pädagogische Betreuung vor und nach der Schule statt. Das Team der BEB an jeder **Offenen GanztagsGrundSchule (OGGS)** ist ein Teil der jeweiligen Schulgemeinschaft.

### **Was bedeutet das?**

Was zusammengehört wurde zusammengebracht. Das heißt: Schule und Betreuung wurden unter einem Dach vereint. Die Schule besteht in der Offenen Ganztags-Grund-Schule aus Unterricht und Betreuung.

Die **OGGS** in ihrer neuen **Struktur** ist **Lern- und Lebensraum** mit zwei Standbeinen: vormittags findet der verpflichtende Unterricht und vor bzw. nach dem Unterricht die **pädagogische Betreuung** statt. Offen ist im Sinne von freiwillig zu verstehen. Das Angebot umfasst **Mittagstisch, Lernzeitbegleitung, Rückzugsangebote, freies Spiel** und attraktive Angebote in Betreuung und Kursen.

### **Module und Preise**

Sie können aus verschiedenen Zeitangeboten die Betreuung

(= Module) wählen und diese wiederum für drei, vier oder fünf Tage in der Woche. Unsere Betreuungszeiten sind täglich von

06:30- 17:30 Uhr.

Die Module sind für alle OGGS in Norderstedt gleich.

### **Bitte beachten Sie:**

Es gibt keine Wartelisten – jedes bis zur Abgabefrist angemeldete Kind unserer Schule bekommt einen Platz in der Betreuung!

Die Buchungen gelten verbindlich für ein Schuljahr.

[www.beb-norderstedt.de](http://www.beb-norderstedt.de)

## **6. Schulfächer:**

Allen Fachinhalten liegen die Bildungsstandards mit den Fachanforderungen sowie die schulinternen Fachcurricula zugrunde.

Um einen Lebensweltbezug und Praxisnähe herzustellen, legen wir großen Wert auf das Besuchen außerschulischer Lernorte.

### **Stundenverteilung in den einzelnen Fächern**

	<b>Klasse 1</b>	<b>Klasse 2</b>	<b>Klasse 3</b>	<b>Klasse 4</b>
<b><u>Deutsch</u></b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b><u>Mathematik</u></b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b><u>Sachunterricht</u></b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b><u>Englisch</u></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b><u>Musik</u></b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1-2</b>
<b><u>Kunst/Werken/Textil</u></b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1-2</b>
<b><u>Sport</u></b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b><u>Schwimmen</u></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b><u>Medien</u></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b><u>Religion/ Philosophie</u></b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b><u>Lernzeit</u></b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
<b><u>Tägl. Bewegungszeit/ Klassenlehrerstunde Förder/ Forderunterricht</u></b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b>22,5</b>	<b>22,5</b>	<b>27,5</b>	<b>27,5</b>

## **Mathematik**

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich entsprechend seines Lern- und Entwicklungsstandes, die Welt der Mathematik auf aktiv-entdeckendem Weg zu erschließen. Problemlösendes Arbeiten steht im Vordergrund, Sachsituationen fließen in das Geschehen ein.

Zur Förderung der mathematischen Kompetenzen arbeiten wir im Programm „Mathe macht stark“ des Landes SH mit. Zudem ermöglichen wir den Leistungsstärkeren die Teilnahme an der Mathematikolympiade.

Als Zusatzangebot für alle Schülerinnen und Schüler, bieten wir den Känguru Wettbewerb an, um möglichst vielen Kindern die Mathematik näher zu bringen.

## **Deutsch**

Schreib- und Lesekompetenz gelten als Basisqualifikationen für die schulische Entwicklung. Kommunikative Kompetenzen sind Voraussetzung für späteren Erfolg.

Ziel des Deutschunterrichts ist es, den Schülerinnen und Schüler diese komplexen Fähigkeiten zu vermitteln. Einen weiteren Schwerpunkt legen wir auf die Förderung der Rechtschreibkompetenz.

Mit Hilfe des Konzepts „Lesen macht stark“, erheben die Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen diagnostische Daten, die wiederum als Grundlage für Fördermaßnahmen und Themenschwerpunkte im Deutschunterricht dienen.

Jährlich nimmt unsere Schule an dem Vorlesewettbewerb der Norderstedter Grundschulen teil.

## **Sachunterricht**

Grundlage für unsere Arbeit im Sachunterricht bilden die fünf Perspektiven des Sachunterrichts: Naturwissenschaft, Sozialwissenschaft, Geographie, Geschichte und Technik. Methodisch orientieren wir uns an dem Perspektivrahmen des Sachunterrichts, sodass ein mehrperspektivisches, eigenverantwortliches und reflektiertes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler stets Ziel unserer Arbeit ist.

## **Englisch**

Der Englischunterricht wird zweistündig ab der Klassenstufe 3 erteilt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau eines Grundwortschatzes sowie dem Sprechen der Fremdsprache. Dieses wird insbesondere über spielerische Methoden angebahnt.

## **Wahlfreiheit zwischen evangelischem Religionsunterricht und Philosophie**

Zu Beginn der Schulzeit wählen die Eltern und Kinder aus, ob das Kind an Religion oder Philosophie teilnehmen möchte/soll. Ein Wechsel ist zum Schuljahreswechsel möglich. Wir geben aber zu bedenken, dass beide Unterrichtsfächer über die Schuljahre aufbauend gestaltet sind, so dass ein Wechsel nicht leichtfertig beschlossen werden sollte.

### **Religion**

Neben der Thematisierung der christlichen Glaubensgrundsätze, legen wir großen Wert auf den Bezug zu Glaubensaspekten anderer Weltreligionen. Toleranz und Empathie werden sowohl über religiöse als auch ethische und soziale Themenschwerpunkte gefördert.

### **Philosophie**

Der Philosophieunterricht ist geprägt von der Idee die Schüler und Schülerinnen zu einer methodisch gestützten Nachdenklichkeit anzuregen. Er dient zur Orientierung in Denken und Handeln.

Die Themen des Philosophieunterrichts orientieren sich einerseits an den Fachanforderungen des Landes Schleswig- Holsteins, andererseits an dem Lebens- und Erfahrungshorizont der Schüler und Schülerinnen.

Die Grundlage des Philosophieunterrichts sind die vier Reflexionsbereiche aus denen sich die unterschiedlichen Fragestellungen ergeben. Das eigene Wissen wird hinterfragt, das ethische Handeln wird thematisiert und begründet, Werte aufgezeigt und beurteilt. Auch das Sein des Menschen und der Sinn des Lebens stehen zur Debatte. Die Auseinandersetzung mit dem metaphysischen Bereich beinhaltet die Thematisierung der Weltreligionen.

### **Sport**

Im Fach Sport ist es u.a. ein wichtiges Anliegen, allen Kindern Spaß und Freude an der Bewegung zu vermitteln. Wir verfügen über eine großzügig ausgestattete Außenanlage.

Schwerpunkt der Schuljahre 1 und 2 ist es, insbesondere die koordinativen Fähigkeiten zu fördern, um so eine gute Ausgangsbasis für das Erlernen neuer Bewegungsformen zu schaffen. Außerdem werden die Kinder durch kleine Spiele auf Mannschaftsspiele vorbereitet. Zudem bieten wir das Frühradfahren an.

Schwerpunkt der Klasse 3 ist der Schwimmunterricht. In den Klassen 3. und 4. Klassen steht das Erlernen verschiedener Mannschaftsspiele und der 3 Grundsportarten im Vordergrund.

Abwechselnd finden jedes Jahr die Bundesjugendspiele sowie im jährlichen Wechsel der Kinderzehnkampf im Rahmen eines Sportfestes statt. Bei entsprechender Qualifikation nehmen unsere Schüler auch an den Bestenwettkämpfen des Kreises Segeberg teil. Wir

versuchen den Klassen der Jahrgangsstufe 2 die Teilnahme an einem Aktionstag des Deutschen Fußballbundes zu ermöglichen.

### **Musische Fächer**

Unsere Schule verfügt über gut ausgestattete Fachräume für Kunst, Musik und Werken. Die Klassen erhalten wöchentlich Kunst- und Musikunterricht.

Die von den Kindern gestalteten Kunstwerke finden entsprechend Würdigung durch wechselnde Ausstellungen in der Schule. Möglichkeiten der künstlerischen Entfaltung haben die Schülerinnen und Schüler auch durch Aktionen wie „Weihnachtsbasteln“ oder zusätzliche künstlerische Projekte.

Musikalisch begleitet und gestaltet werden unsere Weihnachtsfeiern und Schulfeste, Verabschiedungen und Einschulungen. Tradition ist unser gemeinsames Adventsingen. Auch in Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Klavier und Ukulele können sich die Schülerinnen und Schüler musikalisch betätigen.

### **Medienunterricht**

**Im 3. Jahrgang** wird jede Klasse bis spätestens zum Ende des 1. Schulhalbjahres mit Hilfe des Internet ABCs die Grundkenntnisse zum kritischen Umgang und Einsatz der digitalen Medien im Rahmen einer Medienstunde erwerben. Die Kinder werden in dieser Stunde sowie anhand bestimmter Themen innerhalb des Fachunterrichts konkretes Handwerkzeug kennen und bedienen lernen. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler das Lernmanagementsystem itslearning kennenlernen, das uns vom Land SH zu Zeiten der Pandemie zur Verfügung gestellt wurde. Dieses System binden wir als Vorbereitung für die weiterführende Schule in Klasse 4 regelmäßig in unseren Unterrichtsalltag ein. So wird die Wochenhausaufgabe in Klasse 4 über dieses System zur Verfügung gestellt, sodass die Kinder den Umgang trainieren.

Dieses dient als Basis für das 2. Schulhalbjahr der 3. Klasse und die 4. Klasse, um nun die digitalen Medien zum Beispiel zum Recherchieren für Referate und für Textproduktionen in Word zu nutzen.

**Am Ende von Klasse 4** soll jede Schülerin und jeder Schüler über die im Umgang mit den unterschiedlichen Medienarten notwendigen Grundfähigkeiten und -fertigkeiten verfügen. Die Wochenhausaufgabe wird von den Fachlehrkräften auf itslearning zur Verfügung gestellt und von den Kindern dort zuhause abgerufen.

## **7. Lernzeit**

Im Anschluss an den Unterricht haben alle Klassen eine Lernzeit im Klassenraum. Für alle Erst- und Zweitklässler findet diese innerhalb der Klassengemeinschaft von montags bis freitags jeweils von 11.50 Uhr bis 12.15 Uhr statt. Auch die Lernzeit der Dritt- und Viertklässler schließt sich innerhalb der Klassengemeinschaft von 12.40 Uhr bis 13.05 Uhr an den Unterricht an.

Im Sinne der Chancengleichheit betreuen die Lehrerinnen und Lehrer die Lernzeit. Außerdem wird Personal aus dem Nachmittagsbereich in die Lernzeit integriert, um einen besseren Austausch, eine reibungslose Übergabe der Klassen und somit eine solide Verzahnung der beiden Bereiche Schule und Nachmittagsbetreuung der OGGs gewährleisten zu können.

### **Was ist Lernzeit?**

Mit Einführung der OGGs an der Grundschule am Wittmoor zum Schuljahr 2017/18

startete unser bislang in Norderstedt einzigartiges Lernzeitprogramm. Wir schafften die Hausaufgaben ab und erteilen seitdem jedem Schüler und jeder Schülerin täglich eine halbe Stunde mehr Unterricht, die sogenannte Lernzeit. Diese findet in den Fächern Deutsch und Mathematik, in den Klassen 3 und 4 auch im Sachunterricht statt.

Durch den erweiterten Betreuungsbedarf am Nachmittag sind wir als Schule bestrebt, der Familie eine hausaufgabenfreie Zeit mit ihren Kindern zu ermöglichen.

Unter Lernzeit verstehen wir die Zeit, in der die Kinder eigenständig an vorgegebenen bzw. mit dem Lehrpersonal vereinbarten Aufgaben arbeiten.

Um die Viertklässler auf die Arbeitsstrukturen der weiterführenden Schulen vorzubereiten, erhalten sie zusätzlich zur Lernzeit eine eigenverantwortlich auszuführende Wochenhausaufgabe.

Die Hilfestellung in der Lernzeit kann die Leistung einer eventuell nötigen Einzelnachhilfe nicht ersetzen.

### **„Die täglichen 10 Minuten zu Hause“**

Regelmäßige mündliche Übungen tragen wesentlich zum Lernerfolg bei. Darum empfehlen wir dringend, die Kinder zu unterstützen und täglich zu Hause 10 min. anzusetzen, um das Kopfrechnen zu trainieren oder ggf. Lesen, Merksätze, Vokabeln oder Lernwörter zu üben oder Gedichte auswendig zu lernen.

## **8. Individuelle Förderung/Forderung**

Neben den unter Punkt „Fächer“ vorgestellten Fördermaßnahmen legen wir unserer Arbeit folgendes Förder- und Forderkonzept zu Grunde.

Im Klassenverband werden die Schüler durch die jeweilige Lehrkraft individuell gefördert und gefordert. Dies wird u.a. durch Binnendifferenzierung (z.B. individuelle Pläne, Stationsarbeiten, Lerntheken, Wochenpläne) im Unterricht erreicht.

In der Eingangsstufe kommt der sorgfältigen und genauen Diagnostik eine besondere Bedeutung zu, denn nur so kann frühzeitig Förder- und Forderbedarf erkannt und eingeleitet werden. Zusätzlich zur systematischen Schülerbeobachtung durch die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte ist in jeder ersten und zweiten Klasse eine Lehrkraft des Förderzentrums mit zwei Wochenstunden im Unterricht anwesend (jeweils 1 Stunde im Fach Deutsch und 1 Stunde im Fach Mathematik). Diese Lehrkraft diagnostiziert und dokumentiert die Lernausgangslage einzelner Schüler. Je nach Bedarf können in Kleingruppen einzelne Schüler unterstützt und gefördert werden.

Unsere Schule nimmt zur genaueren Diagnostik an den Programmen „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ teil. Dies sind hauptsächlich schriftliche Lernkontrollen, die alle Schüler bearbeiten. Stellt die Lehrkraft dort Auffälligkeiten fest, kann in Einzeluntersuchungen noch genauer diagnostiziert werden. Außerdem enthalten diese Programme Anregungen für den Unterricht, um gezielt auf Schwierigkeiten eingehen zu können.

Für Schüler mit Lernproblemen oder besonderen Begabungen werden Lernpläne entsprechend des Lernplan-Erlasses vom 1. September 2010 erstellt. Darin werden ganz individuelle Ziele und Maßnahmen festgeschrieben. Die jeweiligen Lehrkräfte besprechen diese Pläne mit dem Kind und den Eltern.

Nach Möglichkeit gibt es zusätzlich zum Unterricht Förderunterricht in den Fächern Mathematik und Deutsch.

Nicht nur leistungsschwächere Schüler, sondern auch leistungsstarke Schüler werden berücksichtigt. Durch die oben erwähnte Binnendifferenzierung können diese gezielt gefordert werden. Hierzu stehen umfangreiche Materialsammlungen zur Verfügung, an denen die Schüler einzeln oder in kleinen Gruppen arbeiten können. Der Inhalt der Materialien geht über den im Lehrplan festgelegten Rahmen hinaus und regt die Schüler an, sich mit Entdecker- und Knobelaufgaben auseinanderzusetzen.

## **9. Begabungsförderung**

Die Förderung besonders leistungsfähiger Schüler findet bei uns nicht nur über Binnendifferenzierung im Unterricht, sondern auch über die Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Känguru, Matheolympiade, Lesewettbewerbe) und ein umfangreiches Lernangebot im Freizeitbereich der OGGS (Haus der kleinen Forscher, Entdeckerkartei) statt.

Darüber hinaus ist unsere Schule am Enrichment-Programm des Landes Schleswig-Holstein beteiligt. Im Rahmen dieser externen Begabungsförderung können einige Schüler ab der Klassenstufe 2 an Expertenprojekten zu außerschulischen Themen arbeiten.

Die Etablierung einer „4+1“-Kooperation mit einem Gymnasium in Schulinähe soll begabten Viertklässlern bereits frühzeitig Einblicke in die Lern- und Arbeitsanforderungen an einem Gymnasium ermöglichen. So wird diesen Schülern der Übergang an die weiterführende Schule erleichtert und das Knüpfen neuer sozialer Kontakte angeregt.

## **10. Inklusion**

Bereits in den Klassenstufen 1-2 findet an unserer Schule eine regelmäßige sonderpädagogische Betreuung durch eine Lehrkraft des Förderzentrums statt. Im Rahmen dieser präventiven Maßnahme wird eventueller Förderbedarf frühzeitig erkannt und die nötige Differenzierung initiiert. Bereits vor der sonderpädagogischen Überprüfung kann so gezielt an Stärken und Defiziten gearbeitet und der Entwicklungsprozess genau dokumentiert werden. Wird ein Förderbedarf festgestellt, findet ab Klassenstufe 3 eine intensive sonderpädagogische Betreuung statt. Unterricht kann dann auch in Kleinstgruppen durchgeführt werden.

Bei der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen Schülern oder der ganzen Klassengemeinschaft unterstützt uns unsere Schulsozialarbeit.

## **11. Vertretungskonzept**

Hier finden sich Auszüge aus dem Vertretungskonzept unserer Schule. Das gesamte Vertretungskonzept findet sich im Anhang.

Die Grundschule am Wittmoor gewährleistet Unterrichtszeiten in einem verlässlichen Zeitrahmen für die Klassenstufen 1-2 von 08.00 Uhr -12.15 Uhr und für die Klassenstufen 3-4 von 08.00 Uhr bis 13.05 Uhr.

Dieses Vertretungskonzept soll dafür sorgen, dass Unterricht an unserer Schule auch bei Abwesenheit von Lehrkräften oder Schulleitung verlässlich stattfindet. Ziel ist es die Qualität und Kontinuität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium und die Eltern schaffen.

## **12. Medienkonzept**

Hier finden sich Auszüge aus dem Medienkonzept unserer Schule. Das gesamte Medienkonzept findet sich im Anhang

### Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Ziel des Einsatzes von digitalen Medien ist die Förderung der Medienkompetenz. Die Medienkompetenz lässt sich nach den Fachanforderungen in sechs Kompetenzbereiche gliedern: Suchen und Arbeiten, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Schützen und Agieren, Problemlösen und Handeln sowie Analysieren und Reflektieren.

Diese Kompetenzen werden für die einzelnen Jahrgangsstufen thematisch gebunden konkretisiert und von den Schülerinnen und Schüler innerhalb des Fachunterrichts erworben. Dabei lernen sie sowohl über als auch mit Medien. Zusätzlich werden insbesondere die Kompetenzbereiche Suchen und Arbeiten sowie Schützen und Agieren in einer zusätzlichen Medienstunde in Klassenstufe drei gezielt als Basis für einen flexiblen, sicheren Umgang gefördert.

Die Förderung dieser einzelnen Kompetenzbereiche unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei dem kompetenten und zukunftsorientierten Umgang mit digitalen Medien.

### Leitbild der OGGs am Wittmoor in Bezug auf Medien

In enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern möchten wir die Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler fördern, indem sich beide Seiten für eine vernünftige Erziehung in diesem Bereich verantwortlich fühlen.

Digitale Medien werden in den Familien teilweise an ganz anderer Stelle genutzt als in der Schule, so dass hier Hand in Hand gearbeitet werden sollte.

Auch innerhalb der einzelnen Familien haben die Kinder einen sehr unterschiedlichen Zugang zu digitalen Medien: Manche Kinder werden behutsam in kleinen Schritten mit den digitalen Medien vertraut gemacht, hingegen dürfen andere schon sehr früh oder/und häufig mit Smartphones spielen.

So sehen wir es als unsere Aufgabe, den Kindern den bewussten und kritischen Umgang mit diesen Medien zu ermöglichen und gleichzeitig für einen medienfreien Schutzraum zu sorgen, denn private Smartphones sowie Smartwatches werden innerhalb der Schulzeit nicht genutzt.

Neben der Bereitstellung des Medienkonzeptes auf der Schulhomepage wird den Eltern von uns die Möglichkeit geboten, sich auf Elternabenden über den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht der einzelnen Klassen zu informieren.

### **13. Schulleben**

Unser Schulleben wird durch vielfältige Aktivitäten außerhalb des regulären Unterrichts bereichert. Diese umfassen Feste, Aktionen und Projekte aus dem kulturellen, sportlichen und schulischen Bereichen.

- Tag des Buches - mit Autorenlesung, Vorlesewettbewerb und Schülerbücherflohmarkt
- Adventssingen
- Weihnachtsmärchen - Besuch im Theater zur Weihnachtszeit
- Weihnachtsbasteln - gemeinschaftliches Basteln und Schmücken der Schule
- Teilnahme an Sport - Wettbewerben
- AGs
- Teilnahme am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“
- Teilnahme an der "Matheolympiade"
- Kindermeilen
- Jährliche Klassensprecherwahl ab Klasse 2
- Kostümfest im Frühjahr/ Sommer statt zu Fasching
- Teilnahme am Lesewettbewerb der Stadt Norderstedt
- Aktion „Stadtputz“
- Energiesparwettbewerb

Im vierjährigen Rhythmus finden statt:

- Schulfest
- Projektwoche
- Zirkus Zaretti – „Mit-mach-Zirkus“
- Gemeinsamer Schulausflug

## **Schulverein**

Seit über 40 Jahren gibt es den Schulverein an unserer Schule. Der Schulverein arbeitet unentgeltlich und ehrenamtlich zum Wohle unserer Schulkinder.

Der Schulverein bezuschusst Schulprojekte und -aktionen wie zum Beispiel:

- Zirkus Zaretti
- Autorenlesungen
- Weihnachtsmärchen
- Wandertage
- Projektwochen
- Pausenspiele für die Erstklässler
- Schwimmausweise und –abzeichen
- Schulhofverschönerungen

Mitglieder im Schulverein sind Eltern. Der Beitrag beträgt 1€ im Monat. Alle zwei Jahre wird eine Mitgliederversammlung durchgeführt, die darüber abstimmt, wofür die Gelder in Zukunft eingesetzt werden.

Die Schule freut sich über wachsende Zahlen der Förderer unserer Schule!

Kontakt zum Schulverein können Sie über das Schulbüro aufnehmen oder Sie wenden sich direkt an die Vorsitzende: Anja Rathjen.

### **14. Klassenfahrten**

In der 3. oder 4. Klasse unternehmen die Klassen nach Möglichkeit eine mehrtägige Reise innerhalb Schleswig- Holsteins. Die Ziele wählen die Klassenlehrkräfte aus und besprechen diese mit den Eltern auf einem Elternabend. Diese Reisen sind Teil unseres Schullebens und bereichern die Klassengemeinschaft und das Lernen am anderen Ort.

### **15. Teamarbeit**

Um unsere Unterrichtsqualität zu sichern, findet an unserer Schule eine intensive Teamarbeit in unterschiedlichen Konstellationen statt, zum einen auf der Jahrgangsstufe und zum anderen in sogenannten TANDEMs. Hier kooperieren immer zwei KollegInnen, um sich auf unterrichtlicher - und auf pädagogischer Ebene weiterzuentwickeln.

## 16. Schulsozialarbeit

Alle Kinder in Norderstedt sollen gerne zur Schule kommen und sich wohl fühlen. Um das zu ermöglichen, bietet die Schulsozialarbeit allen Schülern durch Beratung und Begleitung Unterstützung in persönlichen, schulischen oder familiären Konfliktsituationen an. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche dabei bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Begabungen, um ihnen ein erfolgreiches Bestehen in der Schule, im weiteren eigenen Leben und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

### An wen wendet sich die Schulsozialarbeit?

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle Schüler, sowie deren Eltern und Lehrer, die sich sozialpädagogische Unterstützung wünschen. Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht.

### Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit?

Die Arbeitsfelder orientieren sich an den jeweiligen Bedingungen und dem sozialpädagogischen Bedarf. Angebote sind:

- Beratung und Begleitung (offenes Ohr, Hilfestellung bei Problemen, Präventionsangebote, Krisenintervention etc.)
- Familien- und Elternarbeit (Beratungsgespräche, Hausbesuche, Elternabende)
- Scholorientierte Gemeinwesenarbeit (Kooperation und Netzwerkarbeit)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Klein- oder Großgruppen (Soziales Training, Soziales Lernen, Einheiten zu Themen wie Freundschaft, Gewalt, Klassengemeinschaft, Konfliktvermittlung etc.)

### Schulsozialarbeit an unserer Schule

Für unsere Schule in Norderstedt stellt das Jugendamt der Stadt Norderstedt zwei halbe Stellen Schulsozialarbeit bereit. An unserer Schule sind Kay Rickert Montag, Mittwoch und Freitag und Sophie Erb Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar. Auch nachmittags verabreden sie sich nach Terminvereinbarung mit Schülern oder Eltern für weitere Gespräche im Büro oder auch außerhalb der Schule. Beide sind per Email oder Telefon zu erreichen.

Kay Rickert: [kay.rickert@norderstedt.de](mailto:kay.rickert@norderstedt.de) oder 0175 – 19 34 68 4

Sophie Erb: [sophie.erb@norderstedt.de](mailto:sophie.erb@norderstedt.de) oder 0176 – 55 93 95 32

## **17. Schullassistentenz**

Das Land Schleswig- Holstein stellt seit dem Schuljahr 2016/17 allen Grundschulen einen Schulassistenten für 20 Stunden an die Seite. Dies ist eine pädagogisch geschulte Kraft, die die Lehrerinnen bei der Arbeit mit den Kindern unterstützt. Sowohl in der Pause als auch im Unterricht sind die Assistentinnen Ansprechpartner für die SchülerInnen, um ihnen bei kleinen Schwierigkeiten zu helfen. Wir setzen die Schulassistentinnen in der Jahrgangsstufe 1 ein, da hier der außerunterrichtliche Bedarf an Hilfen am größten ist. (z.B. Arbeitsorganisation, einheften, Seitenzahlen finden, Hilfe beim Anziehen) An unserer Schule sind Frau Böler und Frau Habermann die beiden Schulassistentinnen, die beide auch am Nachmittag in der Betreuung arbeiten.

## **18. Schulhund Webster**

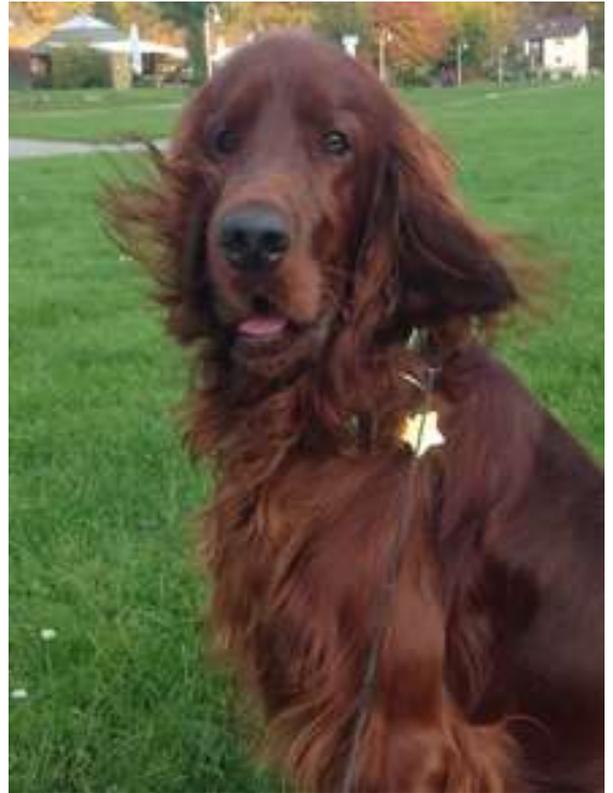
An unserer Schule arbeitet seit Sommer 16/17 unser Schulhund Webster.

Webster ist ein Irish Setter Rüde Baujahr 2015 und vom Verein „Dogs with jobs“ auf seine Einsetzbarkeit in der Schule ausgiebig geprüft und für geeignet befunden worden. Der Hund arbeitet nur in bestimmten Gruppen. Vorher wird das Einverständnis der Eltern eingeholt.

Was soll der Hund in der Schule?, werden Sie sich vielleicht fragen. Außer, dass die Kinder viel über Hundehaltung, Hundeverhalten, Hundebedürfnisse und Stärken der Hunde lernen, wachsen sie mit dem Tier emotional zusammen, sie beruhigen sich über das Streicheln, die Klassenatmosphäre beruhigt sich, Kinder bauen Ängste ab. Auch das Erzählen von Sorgen und Vorlesen macht unsicheren Kindern dem Hund gegenüber weniger aus als vor der Klasse oder vor der Lehrerin.

Hunde können aber auch das Sozialverhalten stärken. Gerade bei motorisch unruhigen Kindern oder auch bei Verunsicherung spiegelt der Hund das Verhalten und wird eventuell selbst albern oder reagiert nicht auf die Befehle des Kindes. So kann durch die analoge Rückmeldung des Tieres in angenehmer, spielerischer Atmosphäre Verhalten positiv verändert werden. Einfach dadurch, dass da jemand die Wirkung des eigenen Verhaltens direkt spiegelt und die Lehrkraft hilft, dies zu interpretieren.

Wer das gesamte Konzept der Hundgestützten Arbeit lesen möchte: Es findet sich im Anhang.



### **19. Außerschulische Kooperationspartner**

Zu unseren außerschulischen Kooperationspartnern gehören:

- BEB Norderstedt
- Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe (ATS) mit Projekten zum Thema „Suchtberatung“ in jeder Klassenstufe pro Schuljahr  
Klasse 1: Vertrauensparcour  
Klasse 2: Hexe Bruni – kindgerechtes Projekt zum Thema Fernsehen  
Klasse 3: Umgang mit Konflikten  
Klasse 4: Rauchen
- Sozialraum Glashütte (regelmäßige Treffen mit dem Jugendamt, Jugendeinrichtungen und anderen Institutionen im Stadtteil, um sich auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu planen)
- Medienlotsen (Elternabend „Umgang mit dem Internet für Grundschul Kinder im Elternhaus“)
- PETZE (Projekt zur Prävention sexuellen Missbrauchs)

- Bücherei / Bücherbus
- Jugendmusikschule Norderstedt
- DFB Fußballtag
- Fossi-Haus (jeden Freitag „bewegte Pause“, Weihnachtsbäckerei Klasse 1 und viele weitere Aktionen)
- Spielmobil
- Polizei (Verkehrsunterricht, Fahrradprüfung)
- 1. SC Norderstedt Basketball
- Tennisverein Glashütte
- TURA Norderstedt Schach
- Zirkus Zaretti
- Buchhandlung („Ich schenk dir eine Geschichte“, Klasse 4, „Lesestart“)
- Aktion „Kindermeilen“
- Arriba (Schulschwimmen)
- Friedrich Bödecker Kreis (Autorenlesungen)

## **20. Anhang:**

### **Gelbe Karten**

#### 1. Wann wird eine gelbe Karte erteilt?

- a) Bei mehrfach wiederholten Regelverstößen (Notiz im Klassenbuch/Schülerakte)
- b) Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung
- c) Bei Verstößen, die im Erwachsenenalter strafrechtlich verfolgt würden (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung, schwere Beleidigung, etc.)

Das Verteilen einer „Gelben Karte“ liegt im Ermessen des Lehrers.

#### 2. Ablauf

Der/Die LehrerIn/KlassenlehrerIn bringt das Verfahren in Gang, wobei der/die Klassenlehrer/in den Ablauf verfolgt und verwaltet. Der betroffene Schüler füllt mit Unterstützung seiner Eltern die „Gelbe Karte“ aus. Schüler, Eltern und Lehrer/in unterschreiben diese im Anschluss. Die Dauer des Verbleibs der „Gelben Karte“ in der Akte liegt im Ermessen der Lehrer/innen und erfolgt unter Absprache von mehreren Kollegen/innen. Eine „Gelbe Karte“ kann 6 oder 12 Monate in der Schülerakte verbleiben.

#### 3. Konsequenzen

- 1.) Wiedergutmachung
- 2.) Ggf. folgt eine weitere Maßnahme im Ermessen des Lehrers/der Lehrerin (z.B. Elterngespräch, Nachsitzen, Reinigungsarbeiten, etc.)

### **Rote Karten**

#### 7. Wann wird eine „Rote Karte“ erteilt?

- a) Ein weiterer Regelverstoß innerhalb des bei der „Gelben Karte“ angegebenen Zeitraums zieht eine „Rote Karte“ nach sich.
- b) Ein Regelverstoß besonders schweren Ausmaßes kann unmittelbar zu einer „Roten Karte“ führen.

#### 8. Ablauf

Der Lehrer/Klassenlehrer bringt das Verfahren in Gang, wobei der Klassenlehrer den Ablauf verfolgt und verwaltet. Der betroffene Schüler füllt mit Unterstützung seiner Eltern die „Rote Karte“ aus. Schüler, Eltern und Lehrer unterschreiben diese im Anschluss.

Sowohl der Schüler als auch ein Erziehungsberechtigter muss vor Einsetzen der Klassenkonferenz gehört werden. Der Schüler darf von jemandem seiner Wahl (z.B. Schulsozialpädagoge) begleitet werden. Eltern und Schüler können getrennt angehört werden.

Anschließend wird die Klassenkonferenz einberufen. Diese berät und beschließt die darauffolgenden Maßnahmen in Anlehnung an das Schulgesetz.

## Vertretungskonzept der Grundschule OGGs am Wittmoor

Die Grundschule am Wittmoor gewährleistet Unterrichtszeiten in einem verlässlichen Zeitrahmen für die Klassenstufen 1-2 von 08.00 Uhr -12.15 Uhr und für die Klassenstufen 3-4 von 08.00 Uhr bis 13.05 Uhr.

Dieses Vertretungskonzept soll dafür sorgen, dass Unterricht an unserer Schule auch bei Abwesenheit von Lehrkräften oder Schulleitung verlässlich stattfindet. Ziel ist es die Qualität und Kontinuität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium und die Eltern schaffen.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften oder Schulleitung können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung
- längerfristige Krankheit
- schulische- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B.: Klassenausflug, Klassenfahrten, Klassenprojekte)
- Fortbildungen
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen
- sonstige dienstliche Verpflichtungen

Grundsätze für den Vertretungsunterricht:

*Kurzfristiger Vertretungsunterricht*

1. Auflösung von Doppelbesetzungen -
2. Auflösung von Fördergruppen (z.B.: DaZ-Unterricht/LRS)
3. Auflösung der Präventionsstunden (Jahrgänge 1-2) nach Absprache mit der SonderschulpädagogIn
4. Herausnahme der LiV/Seiteneinstieg aus Hospitations bzw. Ausbildungsstunde
5. Sonderpädagogische Lehrkraft übernimmt den Unterricht in der Klasse, in der sie ein Kind mit besonderer pädagogischer Förderung hat – nach Absprache mit der sonderschulpädagogischen Lehrkraft
6. Jede Klasse ist in kleinere Lerngruppen eingeteilt (Einteilung erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrkraft), diese werden im Vertretungsfall durch eine eingeteilte Lehrkraft auf andere Lerngruppen verteilt.
7. Eine Klasse erhält Aufgaben und wird von der Lehrkraft der Nachbarklassen beaufsichtigt.
8. Zusammenlegung von Klassen

Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Innerhalb des Kollegiums soll eine ausgewogene Jahresbilanz angestrebt werden. Mehrarbeit von KollegInnen wird, wenn möglich, mit dem betroffenen KollegInnen abgesprochen, wenn der Bedarf es erfordert.

#### Längerfristiger Vertretungsunterricht

1. Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit jeweils ein Fach von derselben Lehrkraft durchgängig vertreten wird und gemeinsame Absprachen mit der Teampartnerin (Parallelklasse) vorgenommen werden.
2. Höherstufung von Teilzeitlehrkräften
3. Einsatz von Vertretungslehrkräften, durch das Schulamt Segeberg.

Für den Vertretungsunterricht werden folgende Punkte nach Möglichkeit beachtet:

- I. Zu Beginn des Schuljahres werden alle Termine der Klasse im Jahresplaner bekannt gegeben.
- II. Die erkrankte Lehrkraft teilt möglichst früh mit, dass sie ausfällt und nach Möglichkeit die ungefähre Dauer.
- III. Bei rechtzeitiger Kenntnis über Abwesenheit ist die zu vertretende Lehrkraft für die Inhalte des Vertretungsunterrichts zuständig.
- IV. Die pädagogischen Mitarbeiter betreuen und beaufsichtigen die Klasse. Sie erteilen keinen Unterricht.
- V. Die Räume der BEB der OGGs am Wittmoor können morgens mitbenutzt werden. Das vorhandene Material kann genutzt werden. Die aufsichtsführende Lehrkraft ist für den Zustand der Räumlichkeiten verantwortlich.
- VI. Die Schülerbücherei der Grundschule am Wittmoor kann in diesen Stunden genutzt werden, ggf. auch in jahrgangsübergreifenden Gruppen.
- VII. Bei Klassenzusammenlegungen besteht die Möglichkeit Spiele auf dem Hof zu spielen.

Diese Vertretungsmaßnahmen werden versucht einzuhalten. Außergewöhnliche Situationen erfordern eventuell eine flexible Handhabung dieses Konzeptes, um auf die Situation angemessen reagieren zu können.

Vorgestellt in der LK am 18.11.2022

# **Medienkonzept der OGGS am Wittmoor**

## **OGGS – Offene Ganztagsgrundschule**

Stand 13.05.2022

(überarbeitete Fassung nach SK 12.05.22)



### **1. Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler**

Ziel des Einsatzes von digitalen Medien ist die Förderung der Medienkompetenz. Die Medienkompetenz lässt sich nach den Fachanforderungen in sechs Kompetenzbereiche gliedern: Suchen und Arbeiten, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Schützen und Agieren, Problemlösen und Handeln sowie Analysieren und Reflektieren.

Diese Kompetenzen werden für die einzelnen Jahrgangsstufen thematisch gebunden konkretisiert und von den Schülerinnen und Schüler innerhalb des Fachunterrichts erworben. Dabei lernen sie sowohl über als auch mit Medien. Zusätzlich werden insbesondere die Kompetenzbereiche Suchen und Arbeiten sowie Schützen und Agieren in einer zusätzlichen Medienstunde in Klassenstufe drei gezielt als Basis für einen flexiblen, sicheren Umgang gefördert.

Die Förderung dieser einzelnen Kompetenzbereiche unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei dem kompetenten und zukunftsorientierten Umgang mit digitalen Medien.

### **2. Leitbild der OGGS am Wittmoor**

In enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern möchten wir die Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler fördern, indem sich beide Seiten für eine vernünftige Erziehung in diesem Bereich verantwortlich fühlen.

Digitale Medien werden in den Familien teilweise an ganz anderer Stelle genutzt als in der Schule, so dass hier Hand in Hand gearbeitet werden sollte.

Auch innerhalb der einzelnen Familien haben die Kinder einen sehr unterschiedlichen Zugang zu digitalen Medien: Manche Kinder werden behutsam in kleinen Schritten mit

den digitalen Medien vertraut gemacht, hingegen dürfen andere schon sehr früh oder/und häufig mit Smartphones spielen.

So sehen wir es als unsere Aufgabe, den Kindern den bewussten und kritischen Umgang mit diesen Medien zu ermöglichen und gleichzeitig für einen medienfreien Schutzraum zu sorgen, denn private Smartphones sowie Smartwatches werden innerhalb der Schulzeit nicht genutzt.

Neben der Bereitstellung des Medienkonzeptes auf der Schulhomepage wird den Eltern von uns die Möglichkeit geboten, sich auf Elternabenden über den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht der einzelnen Klassen zu informieren.

Schon im **ersten Schuljahr** werden die Kinder ggf. je nach Bedarf an die digitalen Medien in Form von gezielten Apps und Lernwerkstätten herangeführt. Der Schwerpunkt unserer Arbeit besteht jedoch darin, die feinmotorischen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern. Schreiben und malen, die richtige Stifthaltung, kneten und ausschneiden, hinschauen, beschreiben, zuhören, verweilen, spielen mit anderen Kindern, Umgang mit Instrumenten, balancieren, Körperbeherrschung- viele dieser Fähigkeiten drohen teilweise verloren zu gehen und sollen in der Schule gestärkt werden.

Im Laufe des **zweiten Schuljahres** beginnen wir mit dem Einsatz des Leseförderprogramms *Antolin* und der ANTON-App. Um mit diesen umgehen zu können, werden den Schülerinnen und Schülern das dafür notwendige Hintergrundwissen erläutert und somit erstes mediales Grundwissen erarbeitet. Dabei werden wir uns an unseren Lehrwerken orientieren.

**Im 3. Jahrgang** wird jede Klasse bis spätestens zum Ende des 1. Schulhalbjahres mit Hilfe des Internet ABCs die Grundkenntnisse zum kritischen Umgang und Einsatz der digitalen Medien im Rahmen einer Medienstunde erwerben. Die Kinder werden in dieser Stunde sowie anhand konkreter Themen innerhalb des Fachunterrichts konkretes Handwerkzeug kennen und bedienen lernen. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler das Lernmanagementsystem itslearning kennenlernen, das uns vom Land SH im Rahmen der Pandemie zur Verfügung gestellt wurde. Dieses System binden wir als Vorbereitung für die weiterführende Schule in Klasse 4 regelmäßig in unseren Unterrichtsalltag ein. So wird die Wochenhausaufgabe in

Klasse 4 über dieses System zur Verfügung gestellt, sodass die Kinder den Umgang trainieren.

Dieses dient als Basis für das 2. Schulhalbjahr der 3. Klasse und die 4. Klasse, um nun die digitalen Medien zum Beispiel zum Recherchieren für Referate und für Textproduktionen in Word zu nutzen.

**Am Ende von Klasse 4** soll jede Schülerin und jeder Schüler über die im Umgang mit den unterschiedlichen Medienarten notwendigen Grundfähigkeiten und -fertigkeiten verfügen (siehe Punkt 3 *Fächerspezifische Umsetzung*). Die Wochenhausaufgabe wird von den Fachlehrkräften auf itslearning zur Verfügung gestellt und von den Kindern dort zuhause abgerufen.

### **3. Fächerspezifische Umsetzung**

Unsere inhaltlichen Ziele beziehen sich auf die oben aufgeführten Kompetenzen und werden von der Lehrkraft sowohl fächerübergreifend als auch in den einzelnen Unterrichtsfächern vermittelt.

	<b>Eingangsphase</b>	<b>3.+4. Klasse</b>
fächerübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erste Grundbegriffe kennenlernen</li> <li>- Regeln im Umgang mit Computern</li> <li>- erste Einführung in die Lernprogramme/Apps</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung des Fachvokabulars</li> <li>- Umgang mit dem USB- Stick</li> <li>- Ordner anlegen, Dateien abspeichern</li> <li>- Kindersuchmaschinen nutzen (z.B. Frag Finn oder Blinde Kuh)</li> <li>- Suchkriterien und Suchstrategien, Nutzungsrechte (Suchergebnisse kritisch bewerten, zusammenführen und sinnvoll verarbeiten)</li> <li>- Internet ABC</li> <li>- Übungen mit der Tastatur</li> <li>- Grundzüge des Internets und dessen Funktion verstehen</li> <li>- Sicherheit, Gefahren / Risiken reflektieren (Wahl eines Passwortes, Preisgabe persönlicher Daten)</li> <li>- Lernmanagementsystem itslearning</li> <li>Bee-Bots</li> </ul>

Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bilderbuchkino</li> <li>- ggf. Lernprogramme (auch für den DaZ-Unterricht)</li> <li>- Antolin</li> <li>- Anton</li> <li>- Booki-Material</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Textverarbeitung und – überarbeitung, Illustration von Texten</li> <li>- Lernplattformen (z.B. Lernwerkstatt)</li> <li>- Arbeiten mit Libre Office</li> <li>- Möglichkeiten zur Kommunikation, E-Mails schreiben, chatten</li> <li>- Medienbeiträge bewerten</li> <li>- Antolin, Anton,</li> <li>-Booki Material</li> <li>- Kurzfilme</li> </ul>
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernprogramme</li> <li>- Anton</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernprogramme</li> <li>- Zeichnen von z.B. Würfelnetzen (Geometrie)</li> <li>- Anton</li> </ul>
Englisch		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Filme auf Englisch</li> <li>- interaktive Englisch-Programme</li> <li>- Aussprache englischer Begriffe mithilfe von Medien (Sprachlabor)</li> <li>- Anton</li> <li>- Playway online</li> </ul>
Sachunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfilme, Sachfilme</li> <li>- Veranschaulichung durch Bilder</li> <li>- Anton</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfilme, Sachfilme</li> <li>- Internetrecherche zu verschiedenen Sachthemen</li> <li>- mit Karten arbeiten und erste Karten erstellen</li> <li>- ggf. Planarbeit über Laptops an Stationen oder als Lerntheken</li> <li>- Präsentationsformen kennenlernen</li> <li>- Anton</li> </ul>
Kunst		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Künstler kennenlernen</li> <li>- erste Schritte der Bildbearbeitung/ -verarbeitung</li> <li>- ggf. arbeiten mit <i>Paint</i> (malen und zeichnen mit digitalen Programmen)</li> <li>- ggf. Gestalten von Layouts</li> <li>- ggf. Bilder digitalisieren</li> <li>- ggf. Filme erstellen und schneiden</li> </ul>

Musik		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Instrumentenkunde/ Orchester</li> <li>- Stimmexperimente</li> <li>- Veranschaulichung von Programmmusik (Moldau, Karneval der Tiere, Peter und der Wolf)</li> <li>- ggf. Zeitlinien, Komponistenportraits</li> <li>- ggf. Pop-Musik und moderne Bands</li> <li>- ggf. Choreografien</li> </ul>
Angebote im Nachmittagsbereich der OGGS		

## **4. Ausstattung unserer Schule**

### **a. Vorhandene Ausstattung Hardware**

- LAN Anschluss in allen Klassenräumen und Fachräumen
- 2 Lehrer PCs, 1 Laptop
- 1 transportabler Beamer mit Leinwand
- Leinwand und Beamer in der Aula 1. OG
- 2 Farbdrucker
- 1 SW Kopierer
- 12 Dienstlaptops HP 15 Zoll, 3 wurden nachbestellt
- 3x Terra Mobile Convertible Notebook Koffer à 16 Geräte
- je ein Klassensatz Microsoft Surface Go Geräte und Acer Laptops (30 Surface Geräte/ 31 Netzteile/9 Hüllen und 17 ACER Laptops)
- 9 Klassengeräte Lenovo Laptops
- 3 Laptopladewagen
- W-Lan öffentlich und geschützt

- Beamer und Projektionsfläche in allen Klassenräumen sowie Kunst- und Musikraum
- Dokumentenkameras in allen Klassenräumen sowie im Musikraum
- pro Klasse einen Laserpointer
- 8 Bookii Stifte
- 10 Ladeadapter für Booki-Stifte

## **b. Vorhandene Ausstattung Software**

### **Direktzugriffe**

- Anton
- Learning Apps
- Antolin
- Internet ABC
- Pixabay
- fragfinn
- Zahlenzorro
- Jitsi
- itslearning

### **Software**

- Schullizenzen: Antolin, Worksheet Crafter, Lernwerkstatt
- Libre Office Paket 6.3
- Tux Typing
- Tipp 10
- Openboard
- QR Scanner Plus
- Paint 3D
- Paint
- Paint.net
- Fotor

- ArtRage
- Ausschneiden und Skizzieren
- Audacity
- Sprachrekorder
- Movie Maker
- VCL Media Player
- Stop Motion Studio
- Lernwerkstatt 10
- 3 D Viewer
- Acrobat Reader DC
- Diercke Grundschul-Globus
- One Drive
- Sticky Notes

### **c. Gewünschte Ausstattung**

- ⑩ Anton Plus
- ⑩ 40 Bookii Stifte, je nach DaZ- und Inklusionsbedarf einsetzbar (in der Regel 4 – 5 Stifte pro Klasse)

## 5. Wartung

- ⑩ Dienstgeräte: Land SH → Problem an Medienbeauftragte melden, Hilfe über Helpdesk Formular anfragen
- ⑩ Geräte im Landesnetz inkl. Programme und Drucker: Herr Seehagen → Problem an Medienbeauftragte melden, Anfrage telefonisch oder per Mail
- ⑩ Schülergeräte, Klassengeräte: IT Norderstedt → Problem an Medienbeauftragte melden, Anfrage per Mail an die IT

# Schutzkonzept der OGGS am Wittmoor

**Vorwort:** Da die OGGS am Wittmoor in Norderstedt beheimatet ist und die Stadt 2020 einen Handlungsleitfaden „Kindeswohlgefährdung“ herausgegeben hat, ist das folgende Konzept nur als Ergänzung des Handlungsleitfadens zu verstehen. In diesem Konzept geht es um die Schritte, die allein die Schule und Schulsozialarbeit betreffen.

**Einleitung:** Ein Kind, das Missbrauch erfährt, wendet sich statistisch betrachtet an sieben Personen, bevor es Gehör findet. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich die Schülerinnen und Schüler sicher und geborgen fühlen. Wo Erwachsene verantwortungsvoll und sensibel mit dieser Thematik umgehen und ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Kinder haben. Die an Schule Tätigen sollen die Bereitschaft zu haben, sich im Team auf den oft steinigen Weg zu begeben, um unseren Schülerinnen und Schülern ein zuverlässiger und beschützender Partner zu sein.

## **Voraussetzungen für unser Kinderschutzkonzept:**

### **Präventive Maßnahmen:**

Um die Kinder und auch die Mitarbeiter für diese Kultur des Hinhörens und Aktivwerdens zu sensibilisieren und die Voraussetzungen für ein gelingendes Schutzkonzept zu schaffen, gibt es an der Schule:

- täglich am Vor- und Nachmittag Schulsozialarbeit
- Klassenräte
- Schülerparlament
- Soziales Lernen innerhalb der Klasse
- PETZE (Präventionsausstellung gegen Missbrauch aus Kiel) alle 4 Jahre

### **Die Kinder wissen/ erfahren bei uns:**

- Mein Körper gehört mir.
- Ich bestimme, ob und wie ich berührt werden möchte.
- Ich darf mir überall Hilfe holen.
- Ich bin nicht schuld, wenn andere die Regeln brechen.
- Ich kann mich in der Schule an jede Person wenden, die ich mir aussuche.

### **Schulmitarbeiter wissen/erfahren bei uns:**

- Vertraut sich mir ein Kind an, fühle ich mich verantwortlich.
- Mich unterstützen: Schulleitung, BEB-Leitung, Schulsozialarbeit, Kinderschutzbeauftragte, Jugendamt, Diakonie und natürlich erfahrene Kolleginnen und Kollegen.
- Das Wohl des/der Betroffenen steht an erster Stelle.
- Ich gehe nach dem folgenden Schema vor:

## Schutzkonzept für das Kindeswohl an der OGGs am Wittmoor

Kind vertraut sich erwachsener Person an/ Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass etwas getan werden muss. Die beobachtende/ eingeweihte Erwachsene Person nimmt das Thema ernst und bleibt Ansprechpartner für das Kind.

Gemeinsam besprechen  
Lehrkräfte mit  
Schulsozialarbeit,  
Schulleitung u. ggf.  
Leitung Ganztags den Fall:  
Ein Protokoll wird erstellt

Bei Veränderungen

Ergebnis: Es muss nicht sofort etwas geschehen, noch reichen Gespräche und interne pädagogische Maßnahmen. Kind weiter gut im Blick behalten. Dokumentieren in SUS Akte

Ergebnis: Das Kindeswohl könnte gefährdet sein. Ab hier greift der Norderstedter Kindeswohlfähigkeits-Handlungsleitfaden (als Heft in der Schule)  
- Insofa-Einschätzung  
Danach legt je nach Einschätzung durch Insofa die Verantwortung für den Fall beim Jugendamt (Gefährdungsbereich) oder bei LK (Graubereich) mit Aufsicht durch JA

Ergebnis: Es besteht Gefahr für Leib und Leben!  
-Herausgabe des Kindes verweigern!(§ 34 StGB)  
Einschaltung: Polizei und Jugendamt. (evtl Inobhutnahme)

# Ausbildungskonzept OGGS am Wittmoor

Stand Februar 2023

## Einleitung

Die Inhalte des Ordners werden zu Beginn der Ausbildungszeit von den LiVs und Mentorinnen überprüft und gegebenenfalls erneuert.

Das Ausbildungskonzept berücksichtigt insbesondere folgende Punkte:

- Benennung von Fächern und Fachrichtungen, in denen ausgebildet wird oder ausgebildet werden kann; Voraussetzung dafür sind qualifizierte Ausbildungslehrkräfte
- Darstellung der Kooperationsformen mit anderen Schulen
- Einbindung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als Kollegin oder Kollege in die Teamstrukturen der Schule (Mitarbeit in der Fachschaft, im Kollegium, in Konferenzen oder z. B. in Arbeitsgruppen)
- Einbeziehung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in die Schul- und Unterrichtsentwicklung, in die Schulprogrammarbeit und damit in die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts
- Möglichkeiten für Hospitationen bei den Kolleginnen oder Kollegen; in der Grundschule neben den Ausbildungsfächern auch in Deutsch und Mathematik
- Möglichkeiten für Hospitationen bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst durch Abstimmung der Stundenpläne (APVO 2020, S.12)

## **APVO Lehrkräfte § 5 Ziel des Vorbereitungsdienstes (§ 21 LehrBG)**

- (1) Der Vorbereitungsdienst soll entsprechend der spezifischen Anforderungen nach § 21 LehrBG dazu befähigen, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu fördern. Er soll zudem dazu befähigen, Entwicklungsprozesse der Schulen mitzugestalten.

- (2) Die Überprüfung der Ausbildungsstandards nach § 25 Absatz 1 LehrBG und deren Umsetzung obliegen der Schulaufsicht.
- (3) Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) legt in Ergänzung der Ausbildungsstandards nach § 25 Absatz 1 Satz 1 LehrBG mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums Ausbildungscurricula für die Lehrämter fest. Die Ausbildungscurricula bestimmen für die einzelnen Lehrämter die fachspezifischen und fachrichtungsspezifischen Standards sowie die Inhalte der Ausbildung durch das IQSH.

### **APVO Lehrkräfte § 7 Ausbildung durch die Schule (§ 26 LehrBG)**

- (1) Die Ausbildung durch die Schule basiert auf einem Ausbildungskonzept der Schule, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist.
- (6) (...) Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit den Ausbildungsstandards entsprechend anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.

### **Fächer und Kooperationsformen**

In folgenden Fächern bilden wir aus: Mathe, Deutsch, Sport, Sachunterricht, Einer Kooperation mit anderen Schulformen erlebten wir bisher als bereichernd. Wir stehen einer Kooperation offen gegenüber.

### **Rahmenbedingungen**

Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt nach §7 Absatz 5 im Durchschnitt 10 Unterrichtsstunden pro Woche. Hierbei werden die durch die APVO vorgeschriebenen Schulstufen berücksichtigt, sodass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sowohl in Jahrgangsstufe 1 / 2 und in Jahrgangsstufe 3 / 4 eingesetzt wird. Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren einmal pro Woche im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV.

Daneben hospitiert die LiV 2 Unterrichtsstunden pro Woche im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte (eine Unterrichtsstunde pro Fach).

Zusätzlich erfolgen 2 Unterrichtsstunden pro Woche Unterricht unter Anleitung als Doppelbesetzung (eine Unterrichtsstunde pro Fach). In diesen Stunden behält die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule die Verantwortung für den Unterricht.

Im zweiten Semester erfolgt eine zusätzliche Unterrichtshospitation pro Woche im Fachunterricht Deutsch oder Mathematik, wenn der jeweilige Zertifikatskurs belegt wird.

Nach den Hospitationen finden wöchentliche Besprechungen - möglichst zeitnah zur Hospitationsstunde - zwischen Ausbildungslehrkraft des Faches und Lehrkraft im Vorbereitungsdienst statt, in denen der Unterricht reflektiert wird.

Demnach wird die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit 14 (15 im zweiten Semester) Unterrichtsstunden in den Stundenplan integriert.

Der Mittwoch wird als Ausbildungstag des IQSH freigehalten.

Die LiV wird nach ihrer Stundenanzahl im Aufsichtsplan mit 10 Minuten zur Pausenaufsicht eingeplant.

## **Anforderungen an die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst**

### **Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst**

- plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten und unter Berücksichtigung der Fachanforderungen und der Kernkompetenzen (Sach-, Methoden-, Selbst-, und Sozialkompetenz)
- gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt
- berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden
- beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien
- evaluiert und reflektiert den eigenen Unterricht kriteriengeleitet und zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit
- beteiligt sich aktiv am Schulleben
- arbeitet innerhalb der Schule in Teams
- erledigt ihre Aufgaben termingerecht

### **Einführung**

Die LiV führt mit der Schulleitung und ggf. mit den Ausbildungslehrkräften ein Gespräch mit der LiV, indem ihr das Schulgebäude gezeigt und die Regularien des Alltags erläutert werden. Die LiV hat die Möglichkeit organisatorische Fragen zu stellen.

### **Hospitationen**

- Die LiV hospitiert einmal wöchentlich bei der AL.
- Die AL hospitiert einmal wöchentlich bei der LiV. Die LiV legt der Ausbildungslehrkraft am Tag der Hospitation eine schriftliche Verlaufsplanung vor (Tabellenform).

### **Unterricht unter Anleitung**

Einmal wöchentlich findet gemeinsam mit der AL Unterricht unter Anleitung statt. Die LiV übernimmt die Planung und Durchführung einer Unterrichtsphase oder einer Aufgabe. Die Aufteilung wird rechtzeitig vorher mit der AL festgelegt.

### **Unterrichtsbesuche**

Die LiV informiert Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und Ausbildungslehrkraft so früh wie möglich (mind. Eine Woche vor Termin) schriftlich über anstehende Unterrichtsbesuche.

### **Beratungen**

Die Beratungsstunde (45 Min.) sollte zeitnah im Anschluss an die Hospitationsstunde der AL bei der LiV erfolgen. Innerhalb der Beratungen reflektiert die LiV ihren Unterricht und die AL gibt eine fachliche Rückmeldung. Auch die fachliche Planung des Unterrichts unter Anleitung oder der Unterrichtsbesuche können Inhalt der Beratung sein

Zusätzlich findet am Ende des 1. und 2. Ausbildungssemesters gemeinsam mit der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft ein Beratungsgespräch über Entwicklungsstand und Arbeitsschwerpunkte der LiV statt.

### **Orientierungsgespräch:**

Innerhalb der ersten zwei Monate sowie nach sechs Monaten findet jeweils ein Orientierungsgespräch zwischen AL und LiV statt. Inhalt des Gesprächs sind der aktuelle Ausbildungsstand, die Ausgestaltung der Ausbildung sowie Konsequenzen für die Weiterarbeit. Orientierungsgespräche finden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards statt.

### **Klassenführung**

Die LiV übernimmt die Aufgabe einer Co-Klassenleitung und arbeitet nach Möglichkeit mit einer Ihrer Ausbildungslehrkräfte im Team. Sie übernimmt in Absprache mit der

Klassenleitung organisatorische Aufgaben z.B. das Verfassen von Elternbriefen, nimmt an Elternabenden und Elterngesprächen teil und übernimmt Leitungsaufgaben.

### **Schulleben und Schulentwicklung**

- Die LiV nimmt an Projekttagen, Ausflügen, SET-Tagen, und einer Klassenfahrt teil und übernimmt organisatorische Aufgaben.
- Sie nimmt an allen Dienstversammlungen sowie Fach- und Zeugniskonferenzen teil und besucht mindestens eine Schulkonferenz.
- Sie ist offen gegenüber fachspezifischen Projekten und stellt potentielle Projekte im Kollegium vor.

### **Rolle und Aufgaben der Ausbildungslehrkraft**

#### **Einführung**

Die Schulleitung führt ggf. mit den Ausbildungslehrkräften eine Gespräch, indem sie das Schulgebäude und die Regularien des Schulalltags vorstellt. Sie erkundigt sich nach Besonderheiten der Ausbildungssituation.

Die AL ist AnsprechpartnerIn fachliche Informationen betreffend.

#### **Hospitationen**

Die LiV hospitiert einmal wöchentlich bei der AL.

Die AL hospitiert einmal wöchentlich bei der LiV. Sie erhält vor der Stunde eine schriftliche Verlaufsplanung von der LiV.

#### **Unterricht unter Anleitung**

Einmal wöchentlich findet gemeinsam mit der AL Unterricht unter Anleitung statt. Die LiV übernimmt die Planung und Durchführung einer Unterrichtsphase oder einer Aufgabe. Die Aufteilung wird rechtzeitig vorher mit der AL festgelegt.

#### **Unterrichtsbesuche**

Die AL nimmt nach Möglichkeit an den ihr Ausbildungsfach betreffenden Besuchen sowie den Reflexionen teil.

#### **Beratungen**

Die Beratungsstunde (45 Min.) sollte zeitnah im Anschluss an die Hospitationsstunde der AL bei der LiV erfolgen. Innerhalb der Beratungen reflektiert die LiV ihren Unterricht

und die AL gibt eine fachliche Rückmeldung. Auch die fachliche Planung des Unterrichts unter Anleitung oder der Unterrichtsbesuche können Inhalt der Beratung sein.

Zusätzlich findet am Ende des 1. und 2. Ausbildungssemesters gemeinsam mit der Schulleitung und der LiV ein Beratungsgespräch über Entwicklungsstand und Arbeitsschwerpunkte der LiV statt.

### **Orientierungsgespräch:**

Innerhalb der ersten zwei Monate sowie nach sechs Monaten findet jeweils ein Orientierungsgespräch zwischen AL und LiV statt. Inhalt des Gesprächs sind der aktuelle Ausbildungsstand, die Ausgestaltung der Ausbildung sowie Konsequenzen für die Weiterarbeit. Orientierungsgespräche finden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards statt.

## **Aufgaben der stellvertretenden Schulleitung**

### **Stundenplan**

Die LiV wird mit folgender Stundenanzahl in den Stundenplan eingeplant: 14 (15 im zweiten Semester)

Bei der Erstellung des Stundenplans sowie der Festlegung der Konferenzen wird berücksichtigt, dass der Mittwoch für die Seminare der LiV freigehalten werden muss.

### **Aufsichtsplan**

Die LiV wird gemäß ihrer Stundenanzahl in den Pausenplan integriert.

### **Vertretungsplan**

Unterrichtsbesuche werden nach rechtzeitiger schriftlicher (mind. 1 Woche im Voraus) Ankündigung im Vertretungsplan berücksichtigt.

Die LiV sowie nach Möglichkeit die Ausbildungslehrkraft und die Schulleitung werden für die Besuchsstunde sowie die Reflexionsstunde ausgeplant.

Es wird nach Möglichkeit vermieden, die Hospitationsstunden und Doppelbesetzungen der LiV ausfallen zu lassen.

## **Aufgaben der Schulleitung**

### **Einführung**

Die Schulleitung führt ggf. mit den Ausbildungslehrkräften ein Gespräch, indem sie das Schulgebäude und die Regularien des Schulalltags vorstellt. Sie erkundigt sich nach Besonderheiten der Ausbildungssituation.

### **Unterrichtsbesuche**

Die Schulleitung nimmt pro Schulhalbjahr nach Möglichkeit an mindestens einem Unterrichtsbesuch der LiV inklusive Beratung teil.

Es steht ihr frei, den Unterricht der LiV unabhängig von den Unterrichtsbesuchen aufzusuchen und zu reflektieren.

### **Beratung**

Die Schulleitung teilt ihre Beobachtungen nach den Unterrichtsbesuchen und gibt ein Feedback.

Die Schulleitung führt am Ende des 1. und 2. Ausbildungssemesters gemeinsam mit der LiV und der Ausbildungslehrkraft ein Gespräch über Entwicklungsstand und Arbeitsschwerpunkte.

Die Schulleitung tauscht sich regelmäßig mit den Ausbildungslehrkräften über den Ausbildungsstand aus.

### **Teilzeit**

Es gibt die Möglichkeit die Ausbildung in Teilzeit (75 %, 60%, 50%) zu absolvieren. Dafür muss ein schriftlicher Antrag an das MBWK gestellt werden sowie eine Abstimmung mit der Schulleitung und dem IQSH erfolgen. Der Vorbereitungsdienst verlängert sich entsprechend. Die Anwärterbezüge werden entsprechend gekürzt. Die Teilzeit bezieht sich nur auf die Unterrichtszeit an der Schule, allerdings nicht auf Ausbildungstage, Zertifikatskurse sowie dem Prüfungstag

Dauer 4 Semester / 2 Jahre

**75 %** Unterricht 7 – 8 Wochenstunden

Hospitationen 3 Wochenstunden

Dauer 5 Semester / 2,5 Jahre

**60 %** Unterricht 6 – 7 Wochenstunden

Hospitationen 2-3 Wochenstunden

Dauer 6 Semester / 3 Jahre

**50 %** Unterricht 5 Wochenstunden

Hospitationen 2 Wochenstunden

### **Seiteneinstieg**

Wenn eine Schule eine Planstelle nach zweimaliger Ausschreibung nicht mit einer qualifizierten Lehrkraft besetzen kann, darf die Stelle für den Seiteneinstieg geöffnet werden. Personen, die eines der Fächer studiert haben, können sich ohne Lehramtsstudium auf die Stelle bewerben. In der Ausbildung durchlaufen die Seiteneinsteigende alle Ausbildungsveranstaltungen, haben für die Qualifizierung aber insgesamt 2 Jahre Zeit.

- Dauer 2 Jahre im Angestelltenverhältnis
- 15 Stunden (im ersten Jahr) und 16 Stunden (im zweiten Jahr) eigenverantwortlicher Unterricht (im 1. Halbjahr um 4 Wochenstunden reduziert bei Besuch einer Qualifizierungsmaßnahme)
- 3 (1. Jahr) bis 4 (2. Jahr) Wochenstunden Hospitation und Unterricht unter Anleitung (Je Fach 1 Stunde)
- Ausbildungsplan durch die Schule
- mindestens zwei Unterrichtsbesuche durch Schulleitung im 4. oder 5. Monat der Probezeit
- Leistungsbeschreibung nach ca. 5 Monaten durch die Schulleitung
- Abschluss ohne Staatsprüfung aber mit Gleichstellung

### **Quereinstieg**

Ausbildungsplätze, die nicht mit Absolventen oder Absolventinnen des Lehramtsstudiums besetzt werden können, können für den Quereinstieg ausgeschrieben werden. Personen im Quereinstieg durchlaufen die gleiche Ausbildung wie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

- Dauer: 1,5 Jahre im Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Anteil eigenverantwortlichen Unterrichts: 10 Unterrichtsstunden pro Woche. Lehrkräfte die nach §24 Absatz 2 LehrBG (Quereinstieg) in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurden, können in den ersten sechs Monaten des Vorbereitungsdienstes bis zu vier der Unterrichtsstunden nach Satz 1 durch Veranstaltungen des IQSH, SHIBB oder einer Hochschule ersetzen
- Abschluss mit Staatsprüfung

# Konzept Hundgestützte Interventionen

## **Einleitung:**

„Kindheit ist heute Stadtkindheit, eine Kaufs- und Verbrauchskindheit, eine Spielplatzkindheit, eine Verkehrsteilnehmerkindheit. Ihr fehlen elementare Erfahrungen: ein offenes Feuer machen, ein Loch in die Erde graben, auf einem Ast schaukeln, Wasser stauen, ein großes Tier beobachten, hüten, beherrschen.“ (Hartmut von Hentig, 1994, zitiert in Nadine Voigts: „Kindheit in der Großstadt heute“, 2008, S.8.)

Noch vor zwanzig Jahren waren Tiere an deutschen Schulen grundsätzlich verboten, eine Begegnung mit dem lebenden Tier fand ausschließlich in der Freizeit statt. Heute ist die Freizeit der Kinder zunehmend verplant. Die meisten verbringen einen Großteil ihres Tages in Ganztageschulen oder Hortsituationen. Ihre Freizeit im Anschluss ist entweder durch Hobbies vorstrukturiert oder findet vor dem Fernseher oder Computer statt.

Originäre Begegnungen mit der Natur, mit Tieren, findet immer seltener statt. Die Schule/ der Hort übernimmt immer mehr die Aufgabe, den Kindern Basiserfahrungen zu vermitteln, die zu einer erfüllten Kindheit gehören. Hierzu gehört auch die Erfahrung, mit einem Hund umzugehen. Natürlich muss Schule als Institution einen sicheren Rahmen für derartige Begegnungen schaffen. Eine solche Möglichkeit bietet die Hundgestützte Arbeit in der Schule.

„Nachdem du mit Webster im Unterricht warst, herrscht immer eine ganz andere Stimmung in deiner Klasse. Die Kinder sind ruhig und ausgeglichen. Sie wirken zufrieden und erfüllt.“ Dies meldete mir neulich unsere stellvertretende Schulleiterin, Frau Kölblin zurück.

Um Ihnen, liebe Eltern, unsere Arbeit als Hund-Mensch-Team ein wenig näher zu bringen, möchte ich Ihnen uns und unser Konzept auf den folgenden Seiten vorstellen.

## **Persönliche Vorstellung:**

Mein Name ist Silke Siedek. Ich wurde 1972 in Oldenburg geboren. Nach meinem Abitur arbeitete ich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in einer evangelischen KiTa in Oldenburg. 1992 zog ich nach Kiel, um dort Deutsch, Kunst und Sport auf Grund- und Hauptschullehramt zu studieren. Zwischen Studium und Referendariat arbeitete ich als Animateurin in Monastir, Tunesien. 1998 begann ich mein Referendariat an unserer Nachbarschule, der Grundschule Glashütte. Seit 2000 bin ich an der Grundschule Glashütte- Süd, inzwischen OGGs am Wittmoor, als Lehrerin tätig; 2013 wurde ich Rektorin dieser Schule.



Webster ist mein dritter Hund. Im Studium hatte ich bereits einen Hund. Leider verstarb dieser sehr jung. Nach meiner zweiten Staatsexamensprüfung kam Lu, meine erste Irish Setter Hündin zu mir. Lu war eine sehr gelehrige und freundliche Seele, die ich auch schon manchmal zur Freude der Kinder mit in den Unterricht nahm, um im Rahmen des Sachunterrichts etwas über Hunde und Haustiere zu erfahren. Lu war allerdings zu sensibel, um regelmäßig mit in den Unterricht zu kommen. Unsere

vereinzelten Besuche strengten sie an, eine Ausbildung zum Schulhund hätte nicht zu ihr gepasst.

2014 bekamen wir Webster dazu, der von Lu in seinem ersten Lebensjahr lernte, wie man sich im Rektorenbüro zu verhalten hat und dass die vielen Kinderstimmen, die den ganzen Tag durch die Gänge hallen, nichts Beunruhigendes darstellen.

Webster ist auch der Hund, der sich als geeignet herausstellte, mit ihm eine Ausbildung zum Team in der Hundgestützten Intervention zu absolvieren. Dies taten wir bei „souldogs“ von 2016 bis 2017.

### **Vorstellung des Hundes:**

„Webster vom Wondsberg“ ist im Juni 2014 als einer von 12 Geschwistern in Lutzhorn geboren. Zu uns kam der Irish Setter im Alter von vier Monaten, als Zweithund zu unserer alten Hundedame Lu. Webster übernahm schon früh viele gute Angewohnheiten unserer braven alten Dame, setzte ihr aber auch als verrückter Junghund noch einige Flausen in den Kopf.

Webster entwickelte sich zu einem selbstbewussten Rüden, der es genießt, wenn Trubel im Haus ist. Er findet Kinder toll, besonders, wenn sie sich für ihn interessieren und mit ihm spielen, ihn kuscheln oder Tricks einüben. Wenn gerade Ruhe im Haus ist, wird er zum Faulenzer. Er streckt schlafend alle Viere von sich, stöhnt genüsslich und genießt sein faules Hundeleben.

Unser gemeinsames Alltagsleben gestaltet sich so, dass Webster entweder am Rad die 10 km mit zur Schule läuft oder im Auto nach einer Gassirunde mitkommt. Er ist häufig mit in der Schule, arbeitet dort aber nur an ein bis zwei Tagen. Außerhalb seiner Einsätze faulenzte er in meinem Büro. Auf dem Rückweg - oder an langen Arbeitstagen im Büro auch zwischendurch - durchstreifen wir das Gelände um den Kupferteich, damit er dort auch seine Kumpels zum Toben treffen kann. Ein Ausgleich muss sein.



Seit er in der „souldogs“ Ausbildung war, hat er ein neues Hobby: Er macht und lernt gerne Tricks. Ansonsten findet er Bälle toll, sucht gerne, vorzugsweise seinen Leckerlibeutel, begleitet uns gerne beim Inlinern oder Rad fahren und ist ein zärtlicher und sanfter Schmusehund.

### **Zielgruppe:**

Unser Angebot wendet sich innerhalb der Klassensituation an Kinder der Klassenstufe 1-4. Die Klasse, die der Hund besucht, ist immer eine, in der ich als Klassenlehrerin tätig bin oder mit vielen Unterrichtsstunden als Fachlehrerin unterrichte. Ich wähle nur eine Klasse pro Schuljahr als Hundebesuchsklasse aus, damit der Hund und die Kinder eine Beziehung zueinander aufbauen können. Alternativ dazu ist innerhalb der OGGs auch eine Hunde-AG denkbar.

Neben der Hundgestützten Arbeit im Klassenverband kann es auch zu Settings kommen in denen Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B.: Schulangst, Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme, ADS, ADHS, Verhaltensschwierigkeiten, Kummer usw.) in Kleingruppen oder allein mit dem Hund-Mensch-Team arbeiten. Dies erfolgt nur in enger Absprache mit den Eltern.

### **Beschreibung des Angebots/ Methoden:**

Die Auswahl der Methode richtet sich natürlich nach dem Ziel des Einsatzes. Innerhalb der Klassensituation reichen die Methoden von der „Brückenmethode“, in der vor allem ängstliche Kinder noch über einen Gegenstand mit dem Hund agieren (z.B. Leckerlirutsche) über die „Präsenzmethode“, bei der der Hund an der Leine unter meiner direkten Kontrolle an die Kinder herangeführt wird, die ihn dann streicheln dürfen bis zur „Hortmethode“, bei der der Hund und die Kinder in natürlicher Interaktion frei zueinander Kontakt aufnehmen. Letzteres erfordert viel Übung und Beziehungsarbeit innerhalb der Klasse. Die Kinder müssen sich schon gut an die Regeln halten können, um so viel Freiheit innerhalb der Klassengemeinschaft zulassen zu können. Hierbei muss ich darauf achten, dass sich weder der Hund oder eins der Kinder überfordert fühlt, die Situation also für alle Beteiligten als angenehm und vertrauensvoll empfunden wird.



Innerhalb der Einzelsettings kann noch die Methode der „Integration“ hinzukommen in der durch Interaktion zwischen Mensch und Hund bestimmte Themen erarbeitet werden können. Beispiele hierfür wären: Wieso reagiert der Hund auf diese oder jene Weise auf dich? Kannst du dir vorstellen, was ihn gerade erschreckt/genervt/erfreut/überzeugt hat? So gibt der Hund unmittelbare Rückmeldung über etwas, das man ohne Hund mühsam hätte formulieren müssen und über diesen Umweg verfälschen könnte und bietet so Möglichkeiten zur Reflektion über Verhalten und Körpersprache.

### **Therapieziele/Förderziele:**

Innerhalb der Klassengemeinschaft schafft der Hund eine angenehmere Atmosphäre. Auf ihn wird Rücksicht genommen, für ihn wird aufgeräumt, für ihn nimmt man sich auch gern zurück. Die Kinder erfahren teilweise erstmals den Kontakt zu einem großen Tier, evtl. sogar zu einem Tier, vor dem sie vorher Angst/Respekt hatten.

Der Einsatz stärkt ihr Selbstwertgefühl - der Hund mag sie so wie sie sind - und ihr Selbstwirksamkeitsgefühl. Sie können einem großen Tier sagen, was es tun soll und es tut es; sie können ein Tier führen und es geht mit.

Der Hund wird aber auch zum Beziehungsobjekt. Webster ist Vertrauter und Freund. Ihm kann man seine Sorgen erzählen, er erzählt sie nicht weiter. Ihm kann man vorlesen, er bemängelt es nicht. Er genießt es, gestreichelt zu werden. Er fühlt sich weich und warm an.

Die Kinder lernen aus eigenem Interesse etwas über Haustierhaltung, über Pflege und Verantwortung. Sie machen sich Gedanken über die Bedürfnisse von Lebewesen: über gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung, Zuneigung, Körperhygiene und den Umgang miteinander

### **Rahmenbedingungen:**

Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 5 und 11 Jahren alt. Sie alle haben im Vorwege eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten abgegeben, in der auch eine Aussage über eventuelle gesundheitliche Bedenken (z. B. Allergien) getroffen wurde und diese evtl. in Absprache mit dem Arzt auf die Hundgestützte Arbeit abgestimmt wurden.

Die Gruppengröße richtet sich nach den Zielen der Hundgestützten Arbeit. Von der Einzelarbeit, über die Kleingruppenarbeit bis zur Klassensituation ist alles möglich. Maximal arbeitet der Hund innerhalb einer Klasse von 25 Kindern, die vorher einige Regeln zum Umgang mit dem Hund erlernt haben. Solche Regeln sind zum Beispiel:

- Nie mehr als zwei Hände am Hund.
- Ordnung schaffen, Gefahrenquellen beseitigen.
- Ruhe halten.
- Hund nicht locken.
- Freundlichkeit.
- Nach der Hundestunde Hände waschen.

Webster wird entsprechend eines Gesundheitsplanes regelmäßig untersucht, und vorbeugend behandelt, damit er nur gesund arbeiten muss und auch keine Krankheiten übertragen kann.



Webster hat in jedem Raum, in dem er arbeitet, einen Trinknapf und eine Rückzugsmöglichkeit in Form einer Decke, auf der er nicht angefasst wird und nur von mir wieder abgerufen wird.

Mein Büro ist Websters Ruheraum. Dort findet keinerlei Hundgestützte Arbeit statt. Kommen Besucher in mein Büro, liegt der Hund angeleint hinter meinem Schreibtisch.

**Kontakt:**

Wenn Sie noch offene Fragen zum Thema unserer Hundgestützten Arbeit in der Schule haben, wenden Sie sich gerne an mich über das Schulbüro. Frau Kowitz stellt Sie dann durch oder ich rufe Sie zurück. Oder Sie schreiben mir eine E-Mail an:

[silke.siedek@schule.landsh.de](mailto:silke.siedek@schule.landsh.de)